

Vorschau auf die Landratssitzung vom 3. November 2022

An der Sitzung vom 3. November 2022 berät das Baselbieter Kantonsparlament unter anderem eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes. Zudem wird der Leistungsbericht 2021 der Universität Basel behandelt, und der Landrat berät auch über die Abschreibung einer Motion über das Bewilligungsverfahren von Solaranlagen in Kernzonen.

Das Baselbieter **Gesundheitsgesetz** muss an die neuen bundesgesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Dabei werden in erster Linie bewilligungs- und meldepflichtige Tätigkeiten sowie Vorschriften betreffend die Berufsausübung und die Berufspflichten revidiert. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission strich die (unnötige) Nennung von Kommissionen im Gesundheitsgesetz und korrigierte eine Schlechterstellung von ambulant in Geburtshäusern tätigen Hebammen. Die erste Lesung im Landrat ist abgeschlossen. Für die 2. Lesung wurde ein Änderungsantrag angekündigt, der die Absicht verfolgt, sicherzustellen, dass Inkonvenienzenentschädigungen für Hebammen nur für Einsätze innerhalb des Kantons entrichtet werden. – *Die vorberatende Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen Zustimmung zur Vorlage. Nach der 1. Lesung des Geschäfts durch den Landrat am 29. September 2022 stehen nun die 2. Lesung und die Schlussabstimmung an (Traktandum 6; zum [Geschäft](#)).*

Im Rechnungsjahr 2021 weist die **Universität Basel**, bei um 3% gestiegenen Studierendenzahlen, einen Gesamtaufwand von 760,8 Mio. Franken aus, welchem Erträge von 761,2 Mio. Franken gegenüberstehen. Daraus resultiert ein Plus von 0,4 Mio. Franken. Der Zugang von Projektmitteln des Nationalfonds in der Höhe von CHF 87,0 Mio. stellt den zweithöchsten in der Geschichte der Universität dar. Dazu kommen Projektmittel von Dritten in der Höhe von CHF 105,3 Mio. Während der Pandemie konnte die Uni Erfahrungen im Online-Unterricht sammeln. Zu Beginn des Jahres 2022 fanden etwa 26% der Lehrveranstaltungen online statt. Reiner Fernunterricht ist jedoch nicht geplant. Die Universität sieht sich als Präsenzuniversität und hält an diesem Grundsatz auch in Zukunft fest. Nur ganz leicht erhöht werden konnte der Frauenanteil unter den Professuren (neu 24,6 %). Die durch den Ausschluss der Schweiz aus dem Forschungsprogramm «Horizon Europe» bedingten Nachteile konnten nur bedingt kompensiert werden, u.a. durch eine intensivere Zusammenarbeit im Oberrheinraum. – *Die vorberatende Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Bericht 2021 zum Leistungsauftrag der Universität zur Kenntnis zu nehmen (Traktandum 7; zum [Geschäft](#)).*

Der Regierungsrat schlägt neu eine Lockerung in Bezug auf die **Bewilligung von Solaranlagen** vor: In ISOS-A-Gebieten (Ortsbilder von nationaler Bedeutung) *ausserhalb der Kernzonen*, welche keine besondere Bedeutung aufweisen, können Solaranlagen bewilligt werden, sofern diese genügend angepasst sind. Die Vorlage war in der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) umstritten. Eine knappe Kommissionsmehrheit hielt die geänderten Richtlinien für zeitgemäss, massvoll und nachvollziehbar. Eine grosse Kommissionsminderheit sprach sich gegen die Abschreibung der Motion aus und verlangte eine weitergehende Lockerung. Sie unterlag knapp mit ihrer Forderung, das strenge Kriterium «schlecht einsehbar», welches nach wie vor in den ISOS-A-Kernzonen gilt, aus den Richtlinien zu streichen. – *Die vorberatende UEK beantragt dem Landrat mit 6:5 Stimmen bei einer Enthaltung, die Motion 2020/422 abzuschreiben (Traktandum 8; zum [Geschäft](#)).*

Wegen der hohen Anzahl penderter Geschäfte findet die Landratssitzung in verlängertem Format statt (09.30–12.00, 13.30–17.00 und 17.30–19.00 Uhr), d.h. sie dauert mit 7½ Stunden anderthalbmal so lang wie die übliche Sitzungsdauer von 5 Stunden.

An der Sitzung sind weitere Vorlagen und zahlreiche Vorstösse zu verschiedenen Themenbereichen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.